

Förderung für die Neuanschaffung emissionsarmer Euro-6 bzw. EEV-Fahrzeuge

Mai 2012

Das Land OÖ fördert rückwirkend mit 1.1.2012 bis einschließlich 31. März 2013 die Neuanschaffung emissionsarmer Euro-6 bzw. EEV-Fahrzeuge.

Förderungswerber(innen) können Kleinst-, Klein- u. Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft sein, die

- eine einschlägige Gewerbeberechtigung und/oder sonstige notwendige behördliche Befugnis besitzen,
- aktives Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ sind und
- ihren Betriebsstandort in Oberösterreich haben.

Gefördert wird die Neuanschaffung emissionsarmer Euro-6 bzw. EEV-Fahrzeuge (LKW bzw. Busse). Die Förderung ist auf maximal drei Fahrzeuge je Unternehmen beschränkt. Die Höhe der Förderung beträgt je Fahrzeug EUR 1.200,00.

Anrechenbare Kosten sind mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen nachgewiesene Anschaffungskosten emissionsarmer „Euro-6 bzw. EEV-Fahrzeugen“. Für die geförderten Kosten dürfen keine anderen als die soeben angeführten Förderungen in Anspruch genommen werden.

Förderungsanträge können mittels dem dafür vorgesehenen Formular (http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3712BA3F-1F3DBAA3/oe/LWLD_Wi_E40_Neuanschaffung_emissionsarmer_Fahrzeuge.pdf) beim Amt der Oö. Landesregierung gebührenfrei eingebracht werden. Dem Formular sind folgende Unterlagen – jedoch keine Originalrechnungen – beizulegen:

- Bestätigung des Steuerberaters über die Betriebsgröße (formloses Schreiben, in dem der Steuerberater bestätigt, dass der Förderungswerber laut EU-Richtlinie einen kleinen/mittleren/großen Betrieb betreibt)
- Nachweis der unbefristeten Gewerbeberechtigung des Förderungswerbers
- Rechnungszusammenstellung samt Rechenkopien und Zahlungsbelegen (die Originalrechnungen können im Bedarfsfall nachgefordert werden)